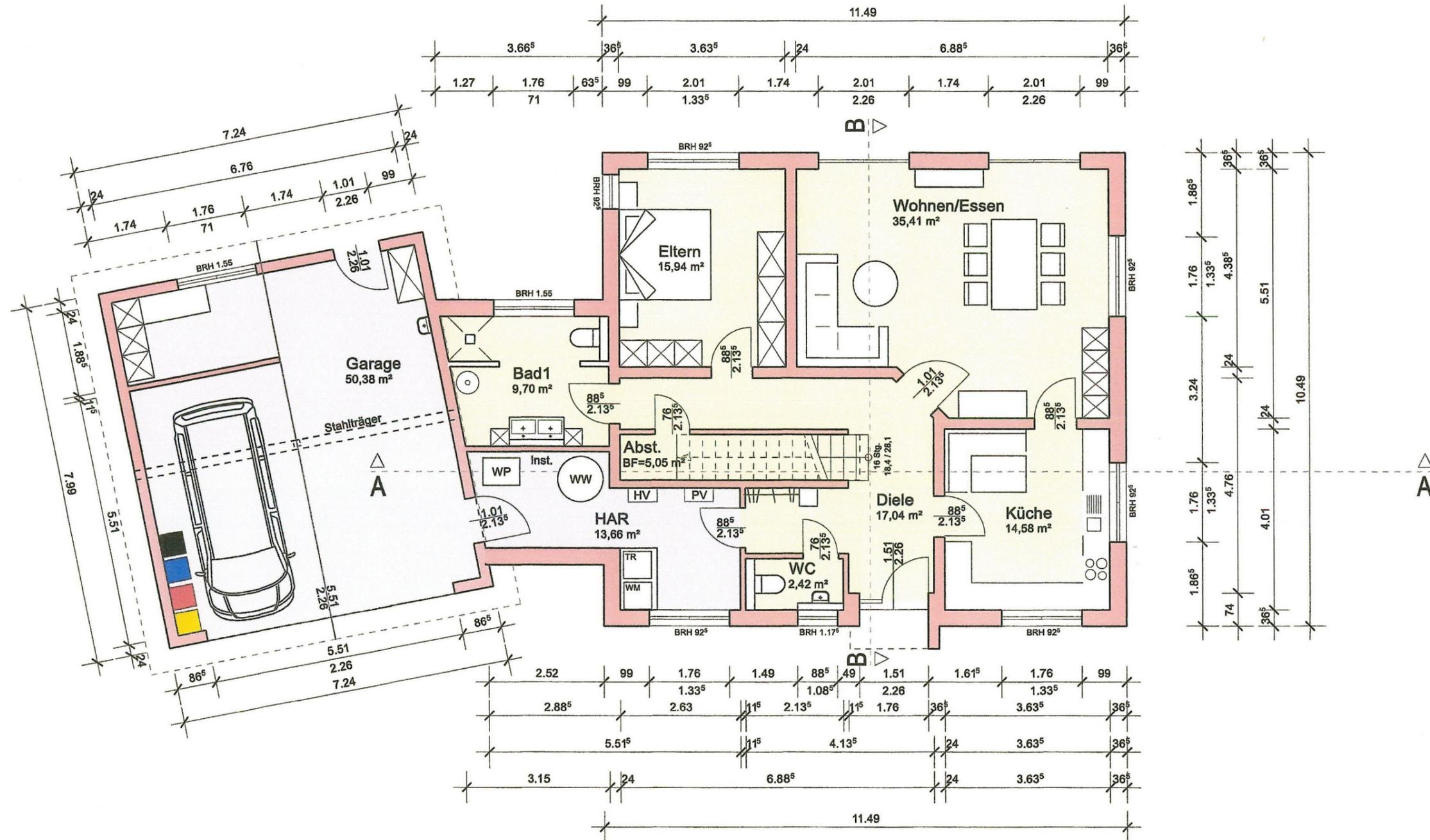
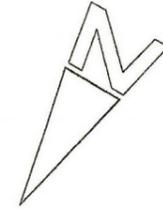


Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen		Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
<input checked="" type="checkbox"/> Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69. Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO		
Bauherr/-in		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: 54578 Kerpen, Am alten Bahndamm 6	
	Gemarkung/Flur/Flurstück: Kerpen, Flur 8, Flurstück(e) 68/5	
Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:		
<input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: <input type="checkbox"/> Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:		
Dachform		
(Vorschrift/Paragraph/Absatz)		(Lfd.-Nr. Festsetzung)
Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).		
Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.		
Begründung:		
Für das Hauptgebäude ist eine Dachneigung von 35 - 45 ° vorgegeben.		
Aus gestalterischen sowie technischen Ausführungsgründen ist für den optisch untergeordneten eingeschossigen Verbindungsbau die Ausführung als Flachdach geplant.		
Das Gebäude fügt sich im gesamten in die umgebende Bebauung ein.		
Wir bitten um Befreiung von o.a. Festsetzungen.		
Anlagen:		
Kerpen, 24.03.2023 Ort, Datum	Alflen, 24.03.2023 Ort, Datum	
Unterschrift Bauherr/-in	Unterschrift Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in	

Grundriss Erdgeschoss

M 1:100



+0,00 entspricht 446,40 mNN